

nenzahl, dem Alter und dem Geschlecht der Kinder gerecht wurden. Gleichzeitig trat eine DB dazu⁵ in Kraft, die Begriffsbestimmungen und Erläuterungen enthielt (Einzelheiten in ROW 6/1984, S. 287).

1 vom 16. 10. 1985 (GBl. I. S. 301)

2 vom 24. 5. 1984 (GBl. I. S. 195)

3 vom 10. 8. 1964 (GBl. I. S. 289)

Zu Art. 38, Rz. is

Die am 1.6. 1984 in Kraft getretene 3- VO über die Gewährung von Krediten zu vergünstigten Bedingungen an junge Eheleute¹ faßte die Bestimmungen der VO von 1972 neu.

Alle bisherigen Bestimmungen dazu wurden durch die neue VO über die Gewährung von Krediten zu vergünstigten Bedingungen an junge Eheleute² ersetzt. Die Grundkonzeption blieb unverändert (Einzelheiten in ROW 5/1986, S. 311).

Rz. 22

Abi. 1.1982 trat eine Neuregelung durch die 3 - DB zur V O über die Gewährung eines staatlichen Kindergeldes und die besondere Unterstützung kinderreicher Familien und alleinstehender Bürger mit 3 Kindern⁵ in Kraft, durch die zahlreiche Vorschriften der 1. DB dazu⁴ neu gefaßt wurden (Einzelheiten in ROW 2/1983, S. 65). Mit Wirkung vom 1. 5. 1987 an ergingen unter Aufhebung der genannten Bestimmungen eine neue VO über staatliches Kindergeld⁵ als auch ein 1. DB dazu* \ Dadurch wurden die Leistungen erheblich erhöht und der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert.

Rz. 37

1988 wurde als zentrale wissenschaftliche Einrichtung das Institut für Jugendhilfe⁷ gegründet.

nach Rz. 38

Am 15. 9. 1983 trat die VO zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern⁸ in Kraft. Sie regelt die Verfahren und Voraussetzungen für die Genehmigung der Wohnsitznahme in der DDR und der Wohnsitzänderung in das Ausland zur Familienzusammenführung sowie zur Zustimmung zur Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern. Deutsche mit Wohnsitz in der Bundesrepublik einschließlich von Berlin (West) wurden als Ausländer behandelt (Einzelheiten in ROW 1/1984, S. 17).

1 vom 24. 5. 1984 (GBl. I. S. 196)

2 vom 24. 4. 1986 (GBl. I. S. 244)

3 vom 5. 10. 1982 (GBl. I. S. 615)

4 vom 14. 1. 1976 (GBl. I. S. 56)

5 vom 12. 3. 1987 (GBl. I. S. 43)

6 vom 12. 3. 1987 (GBl. I. S. 45)

7 Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung, Nr. 4/1988 (Statut)

8 vom 15. 9- 1983 (GBl. I. S. 254)